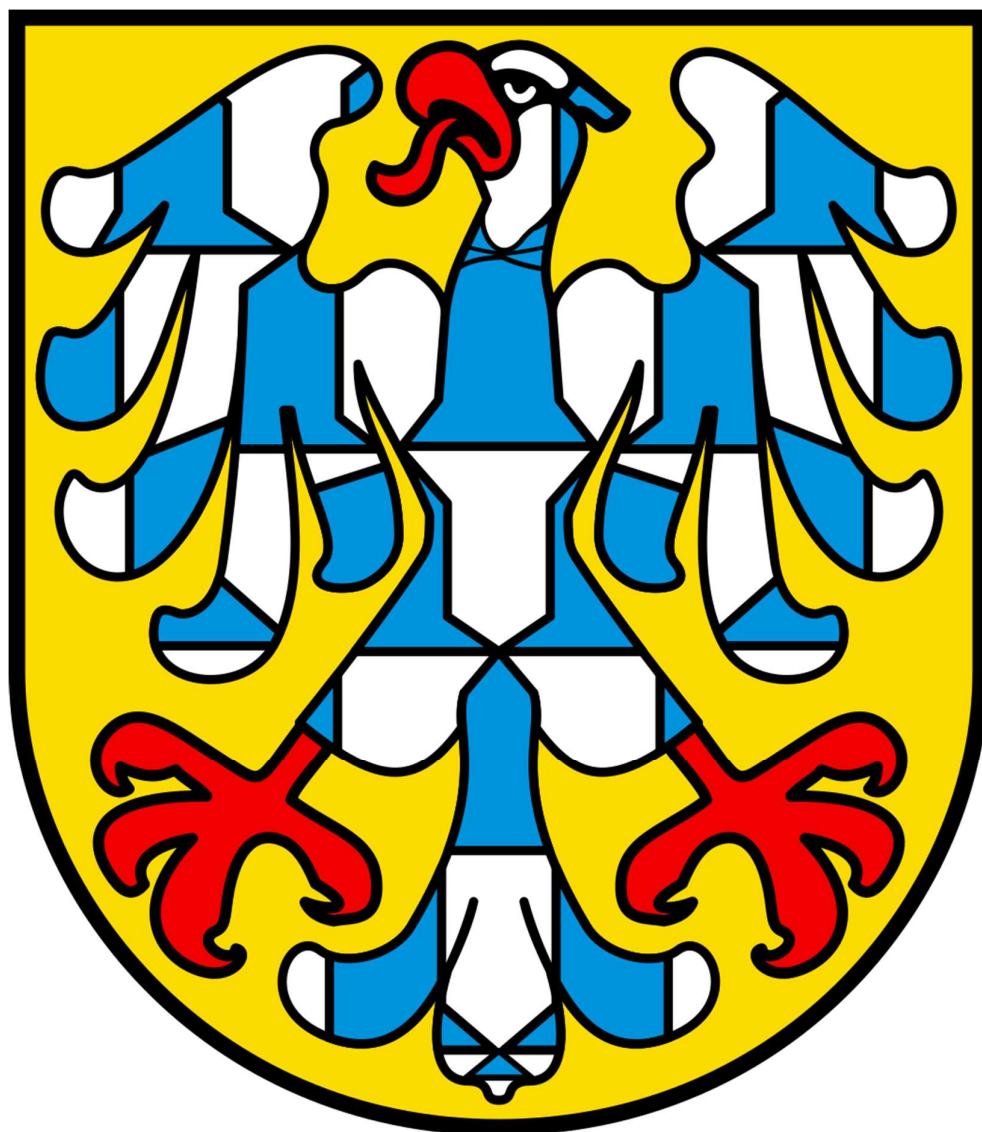


Reglement

Sportverein Waldenburg



Genehmigt durch die Generalversammlung vom 19.06.2026



Um dieses Reglement übersichtlich und leserfreundlich zu gestalten, wurde auf eine durchgehende Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es wird nur die männliche Form verwendet. Es kann aber ausdrücklich davon ausgegangen werden, dass auch immer das andere Geschlecht mitgemeint ist.

Artikel 1

Finanzen

Mitgliederbeiträge	1	Aktivmitglied Unihockey mit Einzelspielen	CHF 350
		Aktivmitglied Unihockey mit Turnierform	CHF 250
		Jugendmitglied Unihockey mit Einzelspielen	CHF 200
		Jugendmitglied Unihockey mit Turnierform	CHF 200
		Jugendmitglied ohne Meisterschaft	CHF 150
		Aktivmitglieder weitere Riegen	CHF 200
		Die Lizenzkosten des Schweizerischen Unihockey-Verbandes sind bei den oben genannten Beiträgen nicht inbegriffen und werden separat in Rechnung gestellt.	
Entschädigungen	2	Es werden folgende jährliche Entschädigungen für die sportliche Leitung pro Team entrichtet:	
		Unihockeyteam mit mehreren Trainings pro Woche und Einzelspielen (z.B. Herren GF)	CHF 2250
		Unihockeyteam mit einem Training pro Woche und Einzelspielen (z.B. U21)	CHF 1250
		Unihockeyteam mit zwei Trainings pro Woche und Turnierform	CHF 1250
		Unihockeyteam mit einem Training pro Woche und Turnierform (z.B. Kleinfeldteams, Damen)	CHF 1000
		Unihockeyteam mit einem Training und Ausbildungsauftrag ohne Meisterschaft (z.B. Junioren E)	CHF 750
		Riege mit einem Training pro Woche (z.B. «Fritigsclub», «Wild Hogs»)	CHF 100
		Für neu gegründete Riegen legt der Vorstand die Entschädigung für die sportliche Leitung fest. Dabei soll sich die Entschädigung an den Vergütungen der anderen Teams orientieren.	
		Zusätzlicher Vermerk zum Vorstand:	
		Präsidium	CHF 1000
		Kassier/Vize-Präsidium	CHF 900
		TK-Chef	CHF 900
		Chef Nachwuchs	CHF 750
Sponsoring	CHF 750		
Aktuar	CHF 750		
Chef Organisation	CHF 750		
Beisitzer	CHF 250		
Kurskosten	3	Kosten für besuchte Kurse, welche durch den Vorstand genehmigt wurden, trägt der Verein.	
Ausgabekompetenz Vorstand		Die Ausgabekompetenz des Vorstandes bei Beträgen, die nicht im Budget vorgesehen sind, beträgt CHF 1000.	



Beiträge des Vereins	4	Beiträge des Vereins an Trikots, Sportmaterial, Trainingsweekends oder Ausflüge werden im jeweiligen Budget je nach finanzieller Lage festgesetzt
----------------------	---	---

Artikel 2 Sportbetrieb

Hallen	1	Dem Sportverein Waldenburg stehen zur Durchführung der Trainings und Matches die Turnhalle in Waldenburg (obere und untere Halle) und die Dreifachhalle in Oberdorf zur Verfügung. Weitere Hallen können situativ vom Vorstand angeworben werden.
Trainingsangebot	2	Mitglieder des Vorstandes erarbeiten jeweils pro Saison einen Hallenbelegungsplan gemäss den erhobenen Trainingsbedürfnissen, Hallenverfügbarkeiten und gemeldeter Teams. Der Hallenbelegungsplan wird an alle Vorstandsmitglieder verteilt.

Artikel 3 Vereinbarungen / Untersektionen

Juniorenabteilungen	1	Die Mitgliederbeiträge der Juniorenabteilungen gehen in die Kasse des Gesamtvereines. Folgende Abmachungen werden mit den Leitern der Juniorenabteilungen getroffen. - Es wird gewünscht, dass alle Leiter von Juniorenteams einen J+S-Leiterkurs absolvieren. - Die Beiträge von J+S fliessen an den Verein. Die Leiter erhalten davon 80% rückvergütet.
Männerriege	2	Die Männerriege ist eine Untersektion des Sportvereins. Sie verwaltet sich selbst, hat einen eigenen Vorstand und ist finanziell unabhängig vom Sportverein: Die Männerriege verwaltet ihr Adress- und Mitgliederverzeichnis selbst und teilt die Bestände dem Aktuar zur Komplettierung der Gesamtvereinslisten mit.

Artikel 4 Inkraftsetzung des Reglements

Genehmigung	1	Dieses Reglement wurde durch die Generalversammlung vom 19.06.2026 genehmigt.
-------------	---	---



Waldenburg, 19.06.2026

Für den Sportverein Waldenburg

Präsidentin

Tamara Müller

Kassier

Larissa Schaublin